

Protokoll:

Die Vertreterin des Stadtelternausschusses (StEA) weist darauf hin, dass der Inhalt der Beschlussvorlage den Forderungen des STEA nur teilweise entspreche. Zwar begrüße man die geplante Erhöhung der Geldleistung auf 8,00 €, es bleibe aber das Problem, dass viele Tagespflegemütter privatrechtliche Zusatzentgelte von den Eltern fordern würden. Dies gelte auch für die unbezahlten Urlaubsphasen. Gerade für einkommensschwache Eltern sei dies problematisch, zumal die Kinderbetreuung ab dem zweiten Lebensjahr eigentlich kostenfrei sein sollte.

Die Verwaltung erläutert, dass es der Stadt als öffentlichem Jugendhilfeträger nicht in rechtlich zulässiger Weise möglich sei zu verhindern, dass die Tagespflegepersonen im Rahmen der mit den Eltern abgeschlossenen Vereinbarungen „privatrechtliche Zuschläge“ für die Betreuungsleistung fordern. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung liege die Geldleistung landesweit im oberen Bereich der Kommunen, die ein vergleichbares Vergütungssystem, bei dem die Bezahlung von Urlaub für Selbstständige nicht vorgesehen ist, anwenden. Es gibt aber Jugendämter die das Jahr voll durchzahlen, allerdings zu einem deutlich niedrigeren Stundensatz.

Aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses wird die Prüfung eines Rahmenvertrages mit den Kindertagespflegestellen angeregt, mit der private Zuzahlungen unterbunden werden sollen.